

ständig fester und enger. Die Abgeordneten bringen ihre reichen politischen und beruflichen Erfahrungen in die Arbeit der Volksvertretungen, in die Beratungen der ständigen Kommissionen, in die Tätigkeit im Wahlkreis ein. Damit dieses Wissen bei der Ausarbeitung, Durchführung und Kontrolle von Beschlüssen noch ergebnisreicher umgesetzt werden kann, bedürfen die Abgeordneten der wirksamen Unterstützung durch die Parteien und Massenorganisationen, von denen sie ihr Mandat erhalten, durch die Ausschüsse der Nationalen Front und die Leiter in den Staats- und Wirtschaftsorganen — nicht nur in der Wahlvorbereitung, sondern während der gesamten Wahlperiode.

Ein lebensverbundener und bürgemaher Arbeitsstil der Abgeordneten und der Mitarbeiter des Staatsapparates wird gefördert, wenn für eine interessante und umfassende politische Massenarbeit und Information vielfältige Formen der Beratung und der aktiven Beteiligung der Bürger genutzt werden, so vor allem Beratungen der Wahlkreisaktiven, Einwohnerversammlungen, Tagungen der Volksvertretungen und öffentliche Ratssitzungen, Rathaus- und Familiengespräche, Zusammenkünfte in Hausgemeinschaften und Klubs, Orts- und Wohngebietsbegehungen, Sprechstunden und Abgeordnete-treffs.

Damit verbindet sich die Konsequenz, Fragen, Vorschläge und Kritiken gewissenhaft zu beantworten, Eingaben entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu bearbeiten und berechnete Anliegen im Einklang mit unseren volkswirtschaftlichen Möglichkeiten und mit Unterstützung der Bürger zu lösen. Eine solche Arbeitsweise beugt jeglichen bürokratischen Erscheinungen vor.

Die sozialistische Demokratie ist eine historische Errungenschaft unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht. Sie sichert die grundlegenden Menschenrechte und hat die aktive Mitwirkung am politischen, ökonomischen und geistig-kulturellen Leben zu einem unveräußerlichen Grundrecht erhoben. Sozialistische Demokratie ist die breiteste tatsächliche Form der Mitbestimmung der Bürger bei den gesellschaftlichen Angelegenheiten. Gemeinsame Arbeit für gemeinsame Interessen fördert die gesellschaftliche Mitverantwortung. Dieser Prozeß wird sich in der Wahlbewegung weiter vertiefen.

Demokratischer Charakter der Wahlen

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen am 6. Mai 1984 tragen die Ausschüsse der Nationalen Front eine große Verantwortung.

Als unverzichtbare sozialistische Wahlprinzipien nennt § 1 Abs. 1 des Wahlgesetzes vom 24. Juni 1976 (GBl. I Nr. 22 S. 301) i. d. F. des Änderungsgesetzes vom 28. Juni 1979 (GBl. I Nr. 17 S. 139) die Leitung der Wahlen durch demokratisch gebildete Wahlkommissionen, die Volksaussprache über die Grundfragen der Politik und die Aufstellung und Prüfung der Kandidaten durch die Wähler.

Niemals in der deutschen Geschichte sind Volksvertreter demokratischer gewählt worden, als dies in der DDR geschieht.

Die Wahlen werden von Wahlkommissionen geleitet. Sie beraten und bestätigen den gemeinsamen Wahlvorschlag der Nationalen Front und sorgen für dessen ortsübliche Bekanntmachung. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit schlagen die Ausschüsse der Nationalen Front Bürger aller Bevölkerungsschichten und Altersgruppen vor. Das gilt auch für die Wahlvorstände, die am Wahltag in den einzelnen Wahllokalen die Wahlhandlung leiten. Auch hier sind Arbeiter, Bauern, Angehörige der Intelligenz, Handwerker und Gewerbetreibende, Wissenschaftler und Künstler, sind Männer, Frauen und Jugendliche in bewährter Weise ehrenamtlich tätig.

Besonders eingehend prüfen die Arbeitskollektive nach § 17 des Wahlgesetzes die von den Parteien und Massenorganisationen zu nominierenden Kandidaten für die Wahl. Sie überzeugen sich in Beratungen davon, ob die Kandidaten in der Tat zu den besten und vertrauenswürdigsten Kollegen aus ihrer Mitte gehören.

Auf öffentlichen Tagungen beraten die Kreis-, Stadt-,

Stadtbezirks- und Ortsausschüsse der Nationalen Front über die Kandidaten, bestätigen deren Kandidatur und beschließen die Reihenfolge auf dem Stimmzettel des gemeinsamen Wahlvorschlages, der das bewährte Bündnis aller Volkskräfte unter Führung der Partei der Arbeiterklasse verkörpert.

In zahlreichen Aussprachen in Betrieben und Wohngebieten, in Hausgemeinschaften und Ortsteilen legen die bisherigen Abgeordneten Rechenschaft, stellen sich die Kandidaten den Wählern vor und stehen ihnen Rede und Antwort.

Diese wahrhaft demokratische Prüfung und Nominierung bürgt dafür, daß es sich um Kandidaten handelt, die sich durch ihre Leistungen für unser Land verdient gemacht haben, die der Sache des Sozialismus fest verbunden sind, die nach Charakter und Haltung, im Denken und Handeln den Anforderungen unserer Zeit entsprechen. Es sind Bürger, die ihren Bereich genau kennen, die den Menschen und ihren Anliegen Verständnis und Aufmerksamkeit entgegenbringen.

Die Kandidaten werden dann am 6. Mai 1984 in freier, allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl (§ 2 Abs. 1 des Wahlgesetzes) gewählt.

Der zutiefst demokratische Charakter der Wahlen läßt sich auch an der Breite der Mitarbeit ablesen: 260 000 Kandidaten stellen sich vor. In den Wahlkommissionen sind 75 000 ehrenamtliche Kräfte tätig und in den Wahlvorständen weitere 170 000. Rechnet man etwa 800 000 Wahlhelfer hinzu, so sind etwa 1,2 Millionen Bürger unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen beteiligt.

Wahl der Direktoren, Richter und Schöffen der Kreisgerichte sowie der Schiedskommissionen

Mit den Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen ist die Wahl der Direktoren, Richter und Schöffen der Kreisgerichte sowie der Mitglieder der Schiedskommissionen verbunden. Sie können darüber berichten, daß unser sozialistischer Staat, das Volkseigentum und die Rechte der Bürger stets zuverlässig geschützt wurden. Das sozialistische Recht entspricht den Interessen der Bürger und gewährt ihnen Rechtssicherheit. Die sozialistische Gesetzlichkeit, verbunden mit hoher Wachsamkeit, sichert unsere Errungenschaften vor allen Angriffen des Klassengegners.

Die Wahlvorbereitung wird dazu beitragen, die gesellschaftliche Wirksamkeit des sozialistischen Rechts, insbesondere bei der Lösung ökonomischer Aufgaben, weiter zu erhöhen. Dabei geht es sowohl um die Verhinderung von Verlusten, die konsequente Verfolgung von Gesetzesverletzungen und die Aufdeckung von Reserven als auch um die weitere Förderung einer bewußten, disziplinierten Einstellung der Bürger zum Recht, besonders zum sozialistischen Eigentum und zur Arbeit. Die Arbeitskollektive verstärken ihre Bemühungen um die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit und für die Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit. Die Ausschüsse der Nationalen Front unterstützen die Volksvertretungen und ihre Räte, um die Stadt- und Gemeindeordnungen mit größerer Konsequenz und öffentlichkeitswirksamer anzuwenden.

Die gegenwärtige breite und ausführliche Volksaussprache erfaßt alle Klassen und Schichten, alle Berufe und Altersgruppen, jeden Wähler. In dem umfassenden Dialog treten innen- und außenpolitische Fragen, kommunalpolitische Anliegen, alle Probleme unseres Alltags zutage. Es wird im Großen wie im Kleinen Bilanz gezogen über den Wandel in unseren Städten und Dörfern und über die Wandlungen der Menschen. Stolz und Heimatliebe sind Quelle neuer Aufgaben und Vorhaben im sozialistischen Wettbewerb der Betriebe und in der „Mach mit!“-Bewegung der Wohngebiete.

Seit jeher ist es gute Tradition in unserem Land, ein Wessenszug von Wahlen im Sozialismus, das Bekenntnis zu den Kandidaten der Nationalen Front und zu unserem Wahlprogramm durch die Tat für unseren sozialistischen Friedensstaat zu bekräftigen. Daß wir angesichts der neuen Lage jetzt erst recht den Friedenskampf verstärken und alle Kräfte zur weiteren Stärkung der DDR aufbieten, wird der 6. Mai 1984 eindrucksvoll vor aller Welt dokumentieren.